

1. Auf Frage von Herrn Meeser erklärt der Bürgermeister, dass bisher keine neuen Informationen zum Thema Graffitiwand vorliegen.
2. Frau Miethke bezieht sich auf die Einladung einer Gruppe von Ärzten, die in der letzten Woche nach Eitorf eingeladen wurden. Sie fragt, wer von wem die Einladung kam, wer dies bezahlt hat und zu welchem Zweck die Einladung diene.

Der Bürgermeister erklärt, dass es vor einiger Zeit bei der Hauptverwaltungskonferenz einen Vortrag der Uni Bonn gegeben habe über das Heranführen junger Ärzte an den Hausärzterberuf, insbesondere auf dem Land. Er habe sich für einen sog. „Fortbildungstag“ in der Gemeinde Eitorf eingesetzt. Organisation sei von der Uni Bonn in Kooperation mit dem Ärztenetz Eitorf erfolgt. Die Gemeinde sei ebenfalls involviert gewesen, z.B. mit Werbung für eine Niederlassung der jungen Ärzte im ländlichen Raum vor dem Hintergrund der bekannten Probleme. Das Rahmenprogramm habe eine Stadtführung durch den Heimatverein beinhaltet. Eine andere Gruppe habe sich Arztpraxen angesehen. Auf weitere Frage von Frau Miethke erklärt der Bürgermeister, dass als Austragungsort das Krankenhaus angeboten wurde, man aber andere Möglichkeiten präferiert habe.

3. Frau Miethke fragt, ob an Brückengeländern Plakatieren während der Wahl erlaubt ist.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die einschlägigen Unterlagen zur Plakatierung wurden den Parteien zu Beginn des Jahres zugeleitet und auch noch einmal dem Hauptausschussprotokoll von letzter Woche beigefügt. Ein explizites Verbot von Plakatieren an Brückengeländern findet sich dort nicht. Abstellen kann man allenfalls auf die Querverweise im Landeserlass auf das Bundesfernstraßengesetz und das Straßen- und Wegegesetz NRW. Danach dürfen beispielsweise an und auf Brücken über Bundes-, Landes- und Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten Anlagen der Außenwerbung nicht angebracht oder aufgestellt werden. Brücken in Eitorf, die über Kreis und Landstraßen führen, gibt es nicht. Insofern greifen diese Verweise nicht. Ungeachtet dessen bleiben die Werbenden für das Aufhängen ihrer Plakate rechtlich verantwortlich.*

4. Herr Lorenz bezieht sich auf einen früheren Hinweis, wonach auf der Erddeponie in Hausen Bauschutt abgelagert wurde. Er habe sich dies noch einmal angesehen und festgestellt, dass dort massiv Abfall abgelagert wurde, wie z.B. Plastikrohre, Elektrokabel u.a.. Er habe Fotos gemacht und stelle diese der Gemeinde zur Verfügung. Er bittet um Verfolgung der Sache.
5. Herr Fürst fragt, ob sich der Erste Beigeordnete das Gelände um das Bahn-Stellwerk angesehen habe.

Herr Sterzenbach bejaht dies. Der Zugang zum Bahnsteig 2 sei zwar gewährleistet. Jedoch werde man in der nächsten Baubesprechung am kommenden Donnerstag die Absperrung des Grünbereichs nördlich der Skatebowl sowie einen Zugang von Osten zur Treppe und Rampe an der neuen Brücke hinterfragen und möglichst umsetzen.

6. Anmerkung der Verwaltung:

Im Nachgang zur Sitzung werden vom Ersten Beigeordneten noch kurze Anmerkungen zu vergangenen Fragen/Anregungen zu Protokoll gegeben:

**Zur Anfrage Ratsmitglied Miethke aus Sitzung 31.03.2014 zum Geländer Hängesteg Halft:**

Nach Einschätzung des Brückenprüfers besteht aufgrund des geringen Abstands zwischen Ausfachungsstäben und Füllband der sog. „Leitereffekt“ nicht. Der Abstand beträgt etwa 5 cm im weniger kritischen Vorlandbereich und ca. 2 cm im Bereich zwischen den Pylonen. Eine Innenmontage der Ausfachung hätte zudem den ohnehin mit ca. 170 cm knappen Bewegungsraum noch weiter verengt.

**Zur Anfrage Ratsmitglied Sauer betreffend Umkippen der Papiercontainer am Siegtal-Gymnasium am 30.03.2014:**

Nach Kenntnis der Verwaltung wurden die Abfallcontainer schon mehrfach nach dem Schulbetrieb zwischen Schule und Siegdamm ausgekippt. Die Täter blieben jeweils unbekannt. Eine präventive Lösung (abschließbare Gitterbox) soll noch im Sommer 2014 umgesetzt werden.